

BERICHT

Prüfung der Jahresrechnung
zum 31. Dezember 2024

Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e.V.
München

PDF-Exemplar

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1 Prüfungsauftrag	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
3 Wiedergabe des Prüfungsvermerks	6
4 Durchführung der Prüfung	9
4.1 Gegenstand der Prüfung	9
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5 Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.2 Ergänzende Informationen zum Jahresabschluss	11
5.2.1 Bewertungsgrundlagen	11
6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Vereinsmittel	13
7 Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 3	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28. Oktober 2021)
i.R.	im Rahmen
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VR	Vereinsregister

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen in diesem Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1 Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e.V.

- im Folgenden auch kurz „Verein“ genannt -

hat mir den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung zu prüfen.

Darüber hinaus bin ich beauftragt worden,

- die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Vereinsmittel vorzunehmen (vgl. Abschnitt 6).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. (10.2021) erstellt. Er richtet sich an den geprüften Verein.

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Dem Auftrag liegen die in der Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Meine Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verein erstellt aufgrund fehlender gesetzlicher Vorschriften zulässigerweise zum Jahresabschluss keinen Anhang und auch keinen Lagebericht; dies erfolgte auch nicht auf freiwilliger Basis. Die Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter kann somit durch mich nicht vorgenommen werden.

Meine Prüfung umfasst daher ausschließlich die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

3 Wiedergabe des Prüfungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e.V., München

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e.V., München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Ich erkläre, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

München, 18. Juli 2025

gez. Mosig
Wirtschaftsprüfer“

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Der Prüfungsauftrag wurde dahingehend erweitert, ob die Mittel des Vereins ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet und ob die Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit (§§ 51 ff. der Abgabenordnung) beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Aufteilung und Umlegung von Kosten (Kostenrechnung) war nicht Gegenstand meines Auftrags.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlange ich ein Verständnis von dem Verein und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems. Darauf aufbauend führe ich ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen habe ich bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss habe ich das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

Weiterhin haben ich u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Angemessenheit der Prämisse der Fortführung des Vereins
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Verwendung erhaltener Zuschüsse
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen
- buchhalterische Erfassung der wesentlichen Vertragsverhältnisse
- Einsichtnahme und Auswertung der Protokolle von Vorstand und Mitgliederversammlung

Im Übrigen sind alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses von den gesetzlichen Vertretern schriftlich bestätigt worden.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt 3 wiedergegebenen Prüfungsvermerk erteilt.

5.2 Ergänzende Informationen zum Jahresabschluss

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Anlagevermögen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Außerordentliche Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert.

Ausfallrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Pauschalwertberichtigungen werden nicht angesetzt.

Rücklagen

Den Rücklagen im Sinne des § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden im Berichtsjahr keine Beträge entnommen bzw. zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden wegen Geringfügigkeit nicht abgezinst

Urlaub / Überstunden

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden auf Basis der Ansprüche der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2024 je Mitarbeiter unter Berücksichtigung der individuellen Entgelthöhe und des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung ermittelt. Zukünftige Gehaltssteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere erwartete künftige Nachzahlungen i. R einer Sozialversicherungsprüfung (T€ 80) sowie die Archivierungsrückstellung (T€ 12). Beiden Rückstellungen liegen sachgerechte Schätzungen zugrunde.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Vereinsmittel

Zweck des Vereins ist nach § 1 Abs. 2 der Satzung die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung und Vertretung der Aufgaben der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit auf Landesebene, insbesondere die Beschaffung und Verwaltung von Mitteln und Einrichtungen der durch Statut der bayerischen Bischöfe errichteten „Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern“.

Der Verein verfolgt darüber hinaus ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein erfüllt seine Aufgaben insbesondere durch Zuschüsse und Zuwendungen sowie Kostenerstattungen von Einsatzstellen, daneben im untergeordneten Umfang aus Erträgen der Zweckbetriebe sowie aus der Vermögensverwaltung.

Die Mittel des Vereins und etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen.

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Im Rahmen meiner ordnungsmäßigen Prüfung habe ich festgestellt, dass mit hinreichender Sicherheit keine Mittel des Vereins für Zwecke verwendet worden sind, die nicht den Vorschriften der Satzung entsprechen oder die gegen die Vorschriften zur Gemeinnützigkeit (§§ 51 ff. AO) verstoßen.

Ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt nach meinen Feststellungen nicht vor.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 des Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e.V., München, erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 18. Juli 2025



(Mosig)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

		2024	2023
		EUR	EUR
AKTIVA			
A. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	279.509,61		251.596,71
4. Finanzanlagen	<u>25.000,00</u>	304.509,61	25.000,00
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		1.740.862,08	1.665.523,98
B. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.884,34	2.903,76
		2.047.256,03	1.945.024,45

	2024 EUR	2023 EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Jahresergebnis	9.609,64	-26.046,60
II. Kapitalvortrag	112.318,21	138.364,81
III. Zweckgebundene Rücklagen	200.000,00	200.000,00
IV. Freie Rücklage	104.500,00	104.500,00
B. Rückstellungen	193.300,00	196.800,00
C. Verbindlichkeiten		
II. Verb. a. Lief. und Leist.	152.737,85	49.975,46
III. Verb. aus Zuschussweiterleitung	1.237.494,29	1.228.029,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	28.164,04	25.731,78
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Passive Rechnungsabgrenzung	9.132,00	27.670,00
	2.047.256,03	1.945.024,45

München, 18.07.2025

Maria-Theresia Kölbl
VorsitzendeElke Welscher
Geschäftsstellenleiterin

	2024 EUR	2023 EUR
Einnahmen		
Zuschüsse Bund/Land		
Zuschüsse BJR	2.743.754,71	1.997.312,00
Zuschüsse KJP	332.028,83	326.507,22
Zuschüsse ZBFS Bayern	62.660,00	71.703,00
Zuschüsse StMUV	505.543,55	478.980,54
<i>Ergebnisse Zuschüsse Bund/Land</i>	<i>3.643.987,09</i>	<i>2.874.502,76</i>
Übrige Einnahmen		
Überdiözesaner Fonds	459.200,00	459.200,00
Sonstige Zuschüsse/Einnahmen	538.295,10	468.236,37
Eigenleistungen	6.045,65	3.807,41
Teilnehmerbeiträge	12.489,55	18.660,93
Einnahmen für gesetzl. Abgaben	98.505,21	476.697,42
<i>Ergebnis übriger Einnahmen</i>	<i>1.114.535,51</i>	<i>1.426.602,13</i>
Summe Einnahmen	<u>4.758.522,60</u>	<u>4.301.104,89</u>
Ausgaben		
Personalaufwand		
Personalkosten Landesstelle	-1.218.927,26	-1.097.418,43
<i>Personalaufwand</i>	<i>-1.218.927,26</i>	<i>-1.097.418,43</i>
Freiwillige Dienste		
Aufwendungen Freiwillige Dienste	-733.518,46	-1.143.019,10
Übrige Aufwendungen		
Sachkosten	-354.568,99	-371.685,13
Reisekosten	-9.899,30	-11.553,04
Einrichtung Ersatzbeschaffungen	-16.027,24	-8.546,79
Weiterleitung Zuschüsse	-2.415.971,71	-1.694.929,00
<i>Ergebnis übriger Aufwendungen</i>	<i>-2.796.467,24</i>	<i>-2.086.713,96</i>
Summe Ausgaben	<u>-4.748.912,96</u>	<u>-4.327.151,49</u>
Jahresergebnis vor Rücklagen	<u>9.609,64</u>	<u>-26.046,60</u>
Jahresergebnis nach Rücklagen	<u>9.609,64</u>	<u>-26.046,60</u>

München, 18.07.2025



Maria-Theresia Kölbl
Vorsitzende



Elke Welscher
Geschäftsstellenleiterin

**Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e.V.
München
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Verein ist unter der Nummer VR 6.527 in das Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 7. April 1962, zuletzt geändert durch Beschluss vom 2. Dezember 2021. Die letzte Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 16. Dezember 2022.

Sitz der Stiftung ist München.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der **Name** des Vereins lautet: Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e.V.

Zweck des Vereins ist nach § 1 Abs. 2 der Satzung die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung und Vertretung der Aufgaben der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit auf Landesebene, insbesondere die Beschaffung und Verwaltung von Mitteln und Einrichtungen der durch Statut der bayerischen Bischöfe errichteten „Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern“.

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Der **Vorstand** setzt sich aus zwei Personen zusammen.

Erste*r Vorsitzende*r ist der*die jeweilige Vorsitzende der Landesstelle gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Statuts der Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern.

Weitere*r Vorsitzende*r ist der*die Landesvorsitzende des BDKL Bayern gemäß § 9 Abs. 2a Nr. 2 der Satzung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.

Im Berichtsjahr setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Frau Maria-Theresia Kölbl, München, erste Vorsitzende
- Herr Florian Hörlein, Nürnberg

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die beiden Vorsitzenden je einzeln (Einzelvertretungsbefugnis gemäß Satzung).

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Unter dem Dach des gemeinnützigen Vereins sind der Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (BDKJ, LAG Bayern) sowie die Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (Landesstelle) organisiert.

Der BDKJ betreibt insbesondere Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit und dient als Sprachrohr der Katholischen Jugendorganisationen in Bayern. Die Landesstelle wurde von der Freisinger Bischofskonferenz eingerichtet und nimmt verschiedene von dort zugewiesene Aufgaben wahr. Unter anderem Koordination der Jugendseelsorge und Jugendarbeit. Daneben betreut der Verein freiwillig Tätige, insbesondere für das Freiwillige Soziale sowie das Freiwillige Ökologische Jahr.

Der Verein finanziert sich ganz überwiegend aus Zuschüssen verschiedener staatlicher Einrichtungen und der Freisinger Bischofskonferenz sowie aus Zuschüssen der Einsatzstellen der Freiwilligendienste

zur Bildungsarbeit und aus Verwaltungskostenzuschüssen im Rahmen der Betreuung der freiwillig Tätigen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Das Finanzamt München hat zuletzt mit Bescheid vom 10. November 2022 für die Jahre 2019 bis 2021 die Steuerbefreiung aufgrund Gemeinnützigkeit ausgesprochen (Förderung der Jugendhilfe) und für die Folgejahre die vorläufige Anerkennung gewährt.

Das Finanzamt München hat zudem mit Bescheid vom 18. Juni 2013 bestätigt, dass die Satzung in der Fassung vom 1. August 2000 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt. Mit Schreiben vom 22. September 2022 hat das Finanzamt ergänzend erklärt, dass dieser Bescheid trotz nachfolgender Satzungsänderungen unverändert wirksam bleibt, da die vorgenommenen Satzungsänderungen nicht erheblich sind für die gesonderte Feststellung.

Der Verein ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen für Spenden und Mitgliedsbeiträge.

Das Finanzamt München hat die Gestellung von Personal im Rahmen des FSJ als steuerunschädlichen Zweckbetrieb nach § 65 Nr. 5 AO und § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO eingestuft.